

Mitteilung des Senats

vom 25. April 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1906. Spezialbudget des Stadttheaters Nr. 118.....	S. 333.
2. Enteignung von Straßengrund der Thedinghauserstraße (früher Hauptstraße) zwischen Ottostraße und Kantstraße	333.
3. Europäische Fahrplan-Konferenz, Internationaler Verband der Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen, Kongreß der Gas- und Wasserfachmänner	333.
4. Mädchenwaisenhaus	334.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1906.

Spezialbudget des Stadttheaters Nr. 118.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. d. Mts. bei.

2. Enteignung von Straßengrund der Thedinghauserstraße (früher Hauptstraße) zwischen Ottostraße und Kantstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift benannten Gegenstand den nachstehenden Bericht erstattet, in dem sie die Enteignung der Katasterparzelle 217 L beantragt. Der Plan nebst Anlage hat dem Besetze gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben.

Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im Budget für 1905 sind der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, die Kosten für die Herstellung der Thedinghauserstraße (früher Hauptstraße) zwischen der Ottostraße und Kantstraße bewilligt worden. Die Ausführung kann nicht eher erfolgen, bis der Straßengrund der Straßenstrecke in das Eigentum des Staates übergegangen ist. Mit Rasing, dem Eigentümer der Parzelle 219 X, ist ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, daß der Staat den Straßengrund in 10 m Breite unentgeltlich erhält und für die überschießenden 7 m eine Entschädigung von 10 M. für das Quadratmeter Grundfläche bezahlt.

Mit F. F. Holscher, dem Eigentümer der Parzelle 217 L, konnte keine Verständigung erreicht werden, und da die Straßenstrecke angelegt werden soll, ist es erforderlich, daß diese Holscher'sche Parzelle 217 L enteignet wird. Bei späterer Erwerbung des Ausgangsrechtes wird der Staat ^{10/17} der gesamten Enteignungskosten und Pflasterkosten wieder erhalten.

Die Deputation beantragt demgemäß, die Enteignung der zur Anlegung der Thedinghauserstraße erforderlichen Katasterparzelle 217 L zu beschließen und die Kosten der Enteignung auf das Budget 1906 des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, nachträglich zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

3. Europäische Fahrplan-Konferenz, Internationaler Verband der Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen, Kongreß der Gas- und Wasserfachmänner.

Im Juni d. J. werden drei bedeutsame Kongresse in Bremen tagen, zunächst in der ersten Hälfte des Juni die „Europäische Fahrplan-Konferenz“, sodann Ende Juni der „Internationale Verband der Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen“,

sowie der „Kongreß der Gas- und Wasserfachmänner“. Es erscheint als eine Ehrenpflicht, daß diesen hochangesehenen, für die Entwicklung des Verkehrs, des Handels und der Technik bedeutungsvollen Vereinigungen auch von seiten des Senats ein festlicher Empfang bereitet werde, wie dies u. a. bei den Versammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte, des deutschen Juristentages und der deutschen Philologen und Schulmänner (Verhdlgn. von 1890 S. 295, 319, von 1895 S. 415, 460 und von 1899 S. 451, 693) geschehen ist. Die genannten Kongresse, welche eine Reihe hervorragender Männer aus Deutschland und dem Ausland nach Bremen führen werden, sind überall, wo sie getagt haben, durch gastfreundlichen Empfang ausgezeichnet worden und Bremen darf seines Ansehens wegen in dieser Beziehung hinter anderen deutschen Städten nicht zurückstehen.

Indem der Senat bemerkt, daß nach ihm gewordenen Mitteilungen die Europäische Fahrplan-Konferenz von etwa 250, die Versammlung des Internationalen Verbandes der Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen von etwa 200 und der Kongreß der Gas- und Wasserfachmänner von etwa 800 Teilnehmern besucht werden wird, ersucht er die Bürgerschaft, ihm für eine Bewirtung der Teilnehmer an den bevorstehenden drei Versammlungen, für die Begrüßungen im Ratskeller und auf der oberen Rathaushalle, die einstweilen in Aussicht genommen sind, einen nachträglich in das Budget einzustellenden Betrag bis zu 30 000 M. zu bewilligen.

4. Mädchenwaisenhaus.

Nach den für das Mädchenwaisenhaus geltenden Bestimmungen (Verhdlgn. 1872 S. 219 u. 297) ist zur Erteilung des Religionsunterrichts ein Prediger einer der städtischen Parochialkirchen, deren Diakonen an der Verwaltung des Waisenhauses teilzunehmen berechtigt sind (St. Auggari, St. Martini, St. Michaelis, St. Pauli, St. Remberti und U. L. Frauen), von der Session zu wählen.

Nachdem jetzt kürzlich der langjährige, verdiente Seelsorger des Hauses, Pastor Dr. Portig, seine Entlassung von diesem Posten erbeten hat, ist dem Senat durch die Inspektion des Waisenhauses das Ersuchen der Session unterbreitet worden, bei der Wahl eines Religionslehrers in Zukunft nicht auf die vorgedachten Geistlichen in der Stadt beschränkt zu sein, sondern auch einen Prediger aus dem Landgebiet wählen zu können.

Nach dem Erachten des Senats sprechen, nachdem das Waisenhaus aus der Stadt in das Landgebiet verlegt ist, für eine solche Erweiterung der Befugnisse der Session sehr wesentliche Zweckmäßigkeitsgründe, wie solche auch bereits dahin geführt haben, daß die Kinder nicht mehr wie früher, an dem regelmäßigen Gottesdienst in der Auggarikirche, sondern in der Kirche von Horn teilnehmen. Bei der erheblichen Entfernung des Waisenhauses von den städtischen Kirchen, sowie bei den großen Ansprüchen, die an die Zeit und Arbeitskraft der meisten an städtischen Kirchen tätigen Geistlichen gestellt werden, wird es voraussichtlich stets schwierig sein, in der Stadt einen geeigneten Prediger zu finden, der neben seinen sonstigen Amtsgeschäften auch noch den Religionsunterricht am Waisenhaus, sowie das damit verbundene Amt eines Schulinspektors, zu übernehmen in der Lage ist, während bei einigen Predigern des Landgebietes die Verhältnisse vielfach anders liegen. Selbstverständlich wird es aber bei jeder Bilanz der Entschliebung der Session überlassen bleiben, ob sie das in Frage stehende Amt dem Prediger einer städtischen oder einer ländlichen Gemeinde, soweit sie zur Übernahme bereit sind, übertragen will.

Der Senat ersucht hiernach die Bürgerschaft um ihre Zustimmung, daß die Session des Mädchenwaisenhauses ermächtigt werde, zur Erteilung des Religionsunterrichts an die Kinder des Hauses einen evangelischen Prediger, abgesehen von den Geistlichen an einer der städtischen Parochialkirchen, deren Diakonen an der Verwaltung des Waisenhauses teilzunehmen berechtigt sind, auch aus dem Kreise der Prediger der Gemeinden des Landgebietes zu wählen.